

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (10)

am Mittwoch, 21. September 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Saal im Pfarrheim St. Antonius, Antoniusweg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Hus

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Sozial- und Kulturvorstand
Herr Knabenschuh, Leiter der Feuerwehr
Herr Spelbrink, Feuerwehr/Vorbeugender Brandschutz
Frau Willmann, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauordnung
und Denkmalpflege

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - Glascontainer in der Straße Steinesch
 - Verkehrssituation vor der Grundschule Voxtrup (Am Mühlenkamp)
 - Löschwasserversorgung im Stadtteil Voxtrup
 - Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der Vorbehaltsfläche Milanweg
 - Ansiedlung einer Spielhalle am Standort des ehemaligen Edeka-Marktes An der Spitze
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Hus begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Mierke, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Zurzeit gibt es keine aktuellen Berichte.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Glascontainer in der Straße Steinesch

Herr Höhne regt an, den Container vom Fahrbahnrand auf die dahinterliegende Brachfläche zu versetzen. Glasscherben liegen immer wieder auf der Fahrbahn und dem Bürgersteig.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) teilt mit, dass der Standort vor Ort begutachtet wurde. Durch die Stadtreinigung könne eine intensivere Kontrolle des Standortes vorgenommen werden. Der Container könnte an einen anderen Standort verlagert werden oder er könnte – wie vom Antragsteller vorgeschlagen – auf die Brachfläche verlagert werden.

Die Besucher des Bürgerforums bitten darum, den Container vom Straßenrand auf die Brachfläche zu versetzen. Der Standort an sich habe sich bewährt.

Frau Westermann bittet den OSB darauf zu achten, dass Altglascontainer grundsätzlich nicht auf Gehwegen aufgestellt werden.

2 b) Verkehrssituation vor der Grundschule Voxtrup (Am Mühlenkamp)

Frau Rodriguez Frentzen berichtet, dass durch das Halten und Parken der Autofahrer (Eltern) eine schlechte Sicht für die Kinder entsteht. Da auch auf dem Bürgersteig geparkt wird, müssen Kinder mit ihren Fahrrädern auf die Straße ausweichen. Sie schlägt vor, einen Zebrastrifen vor dem Eingang zum Schulgebäude anzulegen.

Frau Rzyski teilt die Stellungnahme des Fachbereiches Bürger und Ordnung mit: Die Halt- und Parksituation an der Grundschule Voxtrup wurde von der Verwaltung zusammen mit der Polizei und nach Rücksprache mit der Schulleitung bereits im März dieses Jahres betrachtet. Dazu fand zu Schulbeginn eine Ortsbesichtigung statt.

Es wurde dabei festgestellt, dass vereinzelt Fahrzeuge ordnungswidrig auf dem Gehweg gegenüber der Schule abgestellt worden sind. Dadurch wird der Gehweg so eingeengt, dass er für Fußgänger nur noch bedingt nutzbar ist. Aus diesem Grund haben Polizei und Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück Kontrollen, insbesondere morgens zu Schulbeginn, durchgeführt. Die Situation hat sich dadurch entspannt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Straße Am Mühlenkamp in diesem Bereich in einer Tempo-30-Zone befindet. Auf beiden Straßenseiten ist das Parken grundsätzlich zulässig (auf der nordwestlichen Seite auf einem Parkstreifen und auf der gegenüberliegenden südwestlichen Straßenseite am Fahrbahnrand). Die Verwaltung bittet deshalb die Kraftfahrzeugführer, insbesondere auch die Eltern der Grundschüler, die ihre Kinder mit dem Auto bringen darum, den Parkstreifen bzw. gegenüber die Fahrbahn zum Halten bzw. Parken zu nutzen. Für den fließenden Verkehr bleibt auch unter diesen Umständen ausreichend Platz, um zumindest einseitig an parkenden Fahrzeugen vorbei fahren zu können.

Für die Sicherheit der Schulkinder ist es wichtig, dass diese die Fahrbahn möglichst auf direktem Weg im Bereich der Grundstückszugänge der Schule verwenden. An diesen Stellen ist die Sicht auch in der Regel ausreichend. Eltern werden gebeten, hier nicht zu halten bzw. zu parken.

Eine generelle Halt- oder Parkverbotsregelung halten die Verwaltung und die Polizei im Bereich der Schule für nicht erforderlich. Die rechtmäßig auf der Fahrbahn geparkten Fahrzeuge haben auch einen geschwindigkeitsmindernden Effekt. Würde man die Fahrbahn mit Haltverboten versehen und diese durchsetzen, müsste mit deutlich höheren Geschwindigkeiten gerechnet werden. Dadurch könnten gegebenenfalls Gefahren noch verstärkt werden.

Erfahrungsgemäß entstehen an Grundschulen gerade zu Beginn des Schuljahres häufig kritische Situationen durch Eltern, die sich falsch verhalten. Der Verkehrsaußendienst der Stadt und auch die Polizei werden im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten deshalb weiterhin Kontrollen zu Schulzeiten durchführen.

Die Verwaltung appelliert aber an alle Verkehrsteilnehmer, sich im Schulbereich verkehrsgerecht zu verhalten und mit äußerster Vorsicht zu fahren, insbesondere zu Schulbeginn. Jeder kann damit einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit auf den Schulwegen leisten.

Herr Mierke weist darauf hin, dass bei der Errichtung von Querungshilfen, wie z. B. Zebrastreifen, gewisse Voraussetzungen erforderlich seien, z. B. eine Mindestanzahl an Personen, die an der Stelle die Straße queren. Ansonsten werde einem Zebrastreifen nicht mehr ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet. Eine solche Zählung wurde an der Holsten-Mündruper-Straße durchgeführt.

Herr Hus erläutert, dass die Straßenverkehrsordnung die Errichtung von Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen grundsätzlich ausschließt, da es sich bereits um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Leider sei es oft so, dass gerade die Anwohner selber diese Geschwindigkeitsbegrenzung missachteten. Es sei bedauerlich, wenn gerade Eltern ihren Kindern kein gutes Vorbild seien. Dennoch solle die Verwaltung prüfen, ob die Voraussetzungen für das Anlegen eines Zebrastreifens gegeben seien.

Ein Bürger regt an, an dieser Stelle eine Aufpflasterung einzubauen oder im Straßenverlauf eine Verengung zu schaffen, damit eine gewisse Barriere im Straßenraum entsteht.

2 c) Löschwasserversorgung im Stadtteil Voxtrup

Herr Mönstermann fragt an, ob die Löschwasserversorgung nach Wegfall des Löschteiches in der Bauerschaft Hickingen noch ausreichend ist. Weiterhin fragt er nach dem Zustand der übrigen Löschteiche in diesem Gebiet.

Herr Knabenschuh berichtet anhand einer Präsentation über die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung erfolgt durch Hydranten, offene Gewässer sowie Zisternen und Brunnen.

Herr Spelbrink berichtet, dass für jedes Objekt im Stadtgebiet festgelegt wurde, an welcher Stelle im Brandfall das Löschwasser entnommen werden könnte. Eigentümer privater Flächen werden angesprochen hinsichtlich einer Nutzung. Der Teich an der Bauerschaft Hickingen mit nur etwa 100 m³ Volumen wird seit dem Orkan Kyrill Anfang 2007 nicht mehr genutzt wird.

Ein Bürger spricht den Hydranten am Grünabfallsammelplatz Voxtrup an. Wenn Grünabfälle auf der Fläche lägen, müsse der Zugang im Einsatzfall erst freigeräumt werden.

Herr Spelbrink bedauert, dass auch die Zugänge zu den Hydranten zugeparkt würden. Im Notfall habe die Feuerwehr aber Mittel und Wege, um an die Wasseranschlüsse zu gelangen. Eventuelle Schäden auf Grundstücken würden durch Entschädigungszahlungen an die Grundstückseigentümer geregelt.

Herr Knabenschuh teilt mit, dass die Löschwasserversorgung des Stadtteils Voxtrup durch die vorhandenen Teiche und Zapfstellen als ausreichend angesehen werde. Optimal wäre im Außenbereich neben jedem Gebäude das Anlegen einer Zisterne durch den Eigentümer, wenngleich in der Praxis sicher nicht zu realisieren.

2 d) Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der Vorbehaltsfläche Milanweg

Herr Wilberding fragt nach dem Planungsstand für den Kinderspielplatz am Milanweg, der bis Dezember 2011 errichtet sein soll.

Frau Rzycki führt aus, dass gemäß einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Osnabrück und der Erschließungsgesellschaft Molenseten GbR vom 29.12.2006 u. a. der Kinderspielplatz bis spätestens fünf Jahre nach Vertragsschluss, also bis 29.12.2011 fertig zu stellen ist.

Der Investor hat bereits einen Entwurf für die Gestaltung erarbeiten lassen, der den Bewohnern des Baugebietes durch den Investor noch vorgestellt wird, so dass die Bewohner dann Anregungen und Wünsche mitteilen können. Dieser Termin steht allerdings noch nicht fest. Planung und Bau des Spielplatzes hat der Investor mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb abzustimmen.

Ein Bürger fragt, ob diese Spielfläche mit im Spielplatzkonzept erhalten sei.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept wurde im Bürgerforum Voxtrup am 03.02.2010 vorgestellt. Für den Stadtteil Voxtrup wurden folgende Maßnahmen genannt:

- Ausbau der Kinderspielplatz-Vorbehaltsfläche Milanweg (Ausbau bis Dezember 2011 durch den Investor)
- Aufwertung des Quartiersspielplatzes Am Gut Sandfort
- Rückbau von Spielflächen:
 - Am Heidekotten, kurzfristig* (Erhalt als öffentliche Grünfläche, einige Spielgeräte werden zum Quartiersspielplatz Am Gut Sandfort verlagert)
 - Holsten-Mündruper-Straße, kurzfristig* (die Fläche ist als Feuerwehr-Erweiterungsgelände ausgewiesen)
 - Nelly-Sachs-Straße, langfristig** (Erhalt als öffentliche Grünfläche) und
- Prüfen möglicher Folgenutzungen von Kinderspielplatz-Vorbehaltsflächen: Hasenheide und In der Steiniger Heide (Nutzung als private Grünflächen prüfen)

**im Jahr 2010; **5 - 10 Jahre (nach Abgängigkeit der Spielgeräte)*

Herr Hus berichtet, dass bei der Erstellung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes im Jahr 2009 eine ausführliche Bestandsaufnahme und Beurteilung der Situation vor Ort vorgenommen wurde, um auch eine angemessene qualitative Ausstattung der Plätze sicherzustellen. Nicht nur kleineren Kindern, sondern auch den Jugendlichen sollten attraktive Angebote im Stadtteil zur Verfügung stehen.

Eine Bürgerin regt an, dass sich die Anlieger bei den Arbeiten zur Gestaltung eines Spielplatzes mit beteiligen, um die Kosten für die Baumaßnahmen niedrig zu halten.

Frau Rzycki berichtet, dass das gesamtstädtische Spielplatzkonzept auf zehn Jahre angelegt sei und Anregungen jederzeit mitgeteilt werden können. Im vorliegenden Fall sei der Investor vertragsgemäß in der Pflicht.

Herr Hus teilt mit, dass es ausdrücklich begrüßt werde, wenn sich Mitbürger ehrenamtlich für die Belange in ihrer Stadt engagierten. Interessenten sollten sich mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb in Verbindung setzen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob der geplante Spielplatz im neuen Baugebiet allen Kindern offen stehen würde.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag ist geregelt, dass der Investor die Kinderspielplätze auf seine Kosten herrichtet und anschließend auf die Stadt Osnabrück überträgt, die sie als öffentliche Einrichtung führt. Somit steht der Spielplatz allen Kindern zur Verfügung.

Herr Böhne berichtet, dass ein Kinderspielplatz entstehen wird (Nutzung bis unter 14 Jahre). Auf der ca. 350 m² großen Fläche sollen diverse Spielgeräte aufgestellt werden.

Eine Bürgerin bittet darum, auch die Bewohner der an das Neubaugebiet angrenzenden Altbauung zur Vorstellung der Planung für den neuen Kinderspielplatz einzuladen.

Ein Bürger berichtet, dass der Spielplatz An der Katharinenburg durch weggeworfenen Zigarettenkippen und Hundekot verunreinigt wird. Wer die Hundehalter auf die Beseitigung der Hinterlassenschaft ihrer Tiere anspreche, erhalte als Antwort, dass man doch Hundesteuer zahle.

Herr Hus bedauert, dass leider oft ein Fehlverhalten Einzelner zu solchen Schäden führe. Er bittet die Anwohner, dennoch diese Personen anzusprechen, da das OS-Team nicht ständig kontrollieren könne. Insbesondere auf Kinderspielflächen sei dieses Verhalten der Hundeführer inakzeptabel.

2 e) Ansiedlung einer Spielhalle am Standort des ehemaligen Edeka-Marktes

Herr Strzelecki fragt, warum die Ansiedlung einer Spielhalle nicht verhindert werden kann.

Frau Willmann berichtet, dass für die Räumlichkeiten des Edeka-Marktes auf dem Grundstück An der Spitze 9 -13 im Juli 2008 auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 263 - Spitze (Voxtrup) - der Stadt Osnabrück eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung zu vier einzelnen Spielhallen erteilt wurde, da diese nach der vorliegenden Rechtslage im festgesetzten Mischgebiet nicht ausgeschlossen waren. Die Baugenehmigung war - wie gesetzlich geregelt - drei Jahre, also bis Juli 2011 gültig.

Am 10. März 2011 wurde die Verlängerung dieser Baugenehmigung beantragt. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17. Mai 2011 zur Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, künftig Spielhallen in diesem Bereich auszuschließen, wurde der Antrag auf Verlängerung förmlich zurückgestellt.

Daraufhin wurde noch während der Geltungsdauer der Baugenehmigung bis Juli 2011 mit den Bauarbeiten begonnen, sodass die Baugenehmigung weiterhin Bestandskraft hat. Der Baubeginn wurde von der Verwaltung am 19. Juli 2011 festgestellt und dokumentiert.

Frau Halama wendet ein, dass nur einige wenige Arbeiten ausgeführt wurden und keine weiteren Aktivitäten zu erkennen seien. Weiterhin fragt sie, wie die zu befürchtenden negativen Auswirkungen einer solchen Anlage eingedämmt werden können.

Frau Willmann berichtet, dass der Bau vor Ort kontrolliert wurde. Die durchgeführten Maßnahmen seien ausreichend, damit sich gemäß den baurechtlichen Vorschriften die Frist zur Ausführung des Bauvorhabens um weitere drei Jahre verlängert.

Herr Hus berichtet, dass diese Thematik ausführlich diskutiert wurde. Aus baurechtlicher Sicht habe die Verwaltung keinerlei Handhabe, dieses Bauvorhaben zu verhindern.

Auch Herr Mierke teilt mit, dass die Ansiedlung von Spielhallen kritisch gesehen werde. Daher wurde das Vorhaben im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt intensiv beraten. Im vorliegenden Fall gebe es aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine Handhabe, die Baugenehmigung aus dem Jahr 2008 zurückzunehmen. Der Ausschuss habe jedoch für zukünftige Ansiedlungen Regelungen beschlossen, wonach die Ansiedlung solcher Betriebe so weit wie möglich eingeschränkt werden könne.

Frau Westermann befürchtet, dass durch die Ansiedlung einer Spielhalle an zentraler Stelle ein sozialer Brennpunkt entstehen könnte. Für die Jugendlichen in Voxtrup gebe es außer den Spielplätzen und Schulhöfen keine weiteren Versammlungsorte. Daher müssten weitere Angebote geschaffen werden. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich mit dem Thema beschäftigen.

Herr Hus bekräftigt, dass die Ansiedlung der Spielhallen von Politik und Verwaltung kritisch gesehen werde. Auch das Thema Spielsucht werde mit betrachtet. Daher solle eine Regelung für das gesamte Stadtgebiet gefunden werden. Ein generelles Verbot zum Bau und Betrieb von Spielhallen in allen Bebauungsplänen der Stadt sei rechtlich nicht möglich. Ein Verbot könne nur in einzelnen Bebauungsplänen festgehalten werden und müssen in Rahmen der Planung begründet werden.

Weiterhin berichtet Herr Hus, dass der Rat der Stadt Osnabrück bei der Besteuerung dieser Gewerbebetriebe bereits an die Obergrenze des Zulässigen gegangen sei und die rechtlichen Möglichkeiten komplett ausgeschöpft habe.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob der Spielhallenbetreiber die erforderlichen Stellplätze auf dem Gelände nachweisen könne.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Für den Supermarkt stehen 34 Stellflächen zur Verfügung. Der Spielhallenbetreiber hat 20 Stellflächen nachzuweisen. Damit sind die Vorgaben bereits erfüllt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Aufstellung von Altkleidercontainern

Herr Mierke spricht die Aufstellung von Altkleider-Sammelcontainer an, z. B. auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup.

Frau Rzyski berichtet, dass leider viele Container ohne Genehmigung aufgestellt würden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb prüft dann die Zulässigkeit. Wem Standorte bekannt seien, bei denen eine unzulässige Aufstellung vermutet wird, sollte daher einen Hinweis an den Osnabrücker ServiceBetrieb geben.

4 b) Erstattung Straßenreinigungsgebühren Erikastraße aufgrund von Kanalbaumaßnahmen

Frau Halama berichtet, dass aufgrund der Kanalsanierungen keine Straßenreinigung durchgeführt werden könne, die Gebühren aber weiterhin zu entrichten seien.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Verwaltung erstellt einen Berichtigungsbescheid für die Reinigungsgebühren, sobald die Durchführung der Straßenreinigung wieder möglich ist und die Reinigungsausfälle erheblich* waren.

* Hierzu ist § 12 der Straßenreinigungsgebührensatzung zu beachten:

Eine Minderung des Gebührenanspruchs kommt nur in Betracht, wenn die Reinigungsausfälle erheblich sind. Das ist dann der Fall, wenn die Straßenreinigung länger als einen Monat eingestellt oder eingeschränkt werden muss, mindestens aber drei aufeinander folgende Reinigungsvorgänge ausfallen.

4 c) Fußweg auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup

Eine Bürgerin spricht die Baumaßnahmen auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr an. Ein Verbindungsweg zur Siegfried-Jaffé-Straße sollte neu geschaffen werden. Weiterhin wäre eine Beleuchtung des Weges wünschenswert.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Hinsichtlich der Herrichtung des Weges und der Gestaltung der Außenanlagen wird Anfang November ein Ortstermin mit allen Beteiligten stattfinden.

4 d) Verbindungsweg Wasserwerkstraße - Düstruper Straße

Eine Bürgerin spricht den Zustand des Weges an, der im Bürgerforum bereits mehrfach diskutiert wurde. Der Wege werde nun auch von Schulkindern genutzt, die mit dem „Walking-Bus“ unterwegs seien. Die löchrigen Stellen im Wege müssten ausgebessert werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob mittig auf dem Weg ein Teerstreifen zur besseren Begehbarkeit aufgebracht werden könnte.

4 e) Hundestationen in Voxtrup

Eine Bürgerin berichtet, dass die Hundestation am Regenrückhaltebecken beschädigt sei. Weiterhin sei die Aufstellung einer Hundestation mit einem Abfallbehälter im Zentrum von Voxtrup erforderlich.

Ein Bürger weist darauf hin, dass jeder Hundehalter in der Pflicht sei, die Hinterlassenschaft seines Tieres zu beseitigen. Dafür könne jeder einen kleinen Plastikbeutel von zuhause mitnehmen.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Hoffmann
Protokollführerin